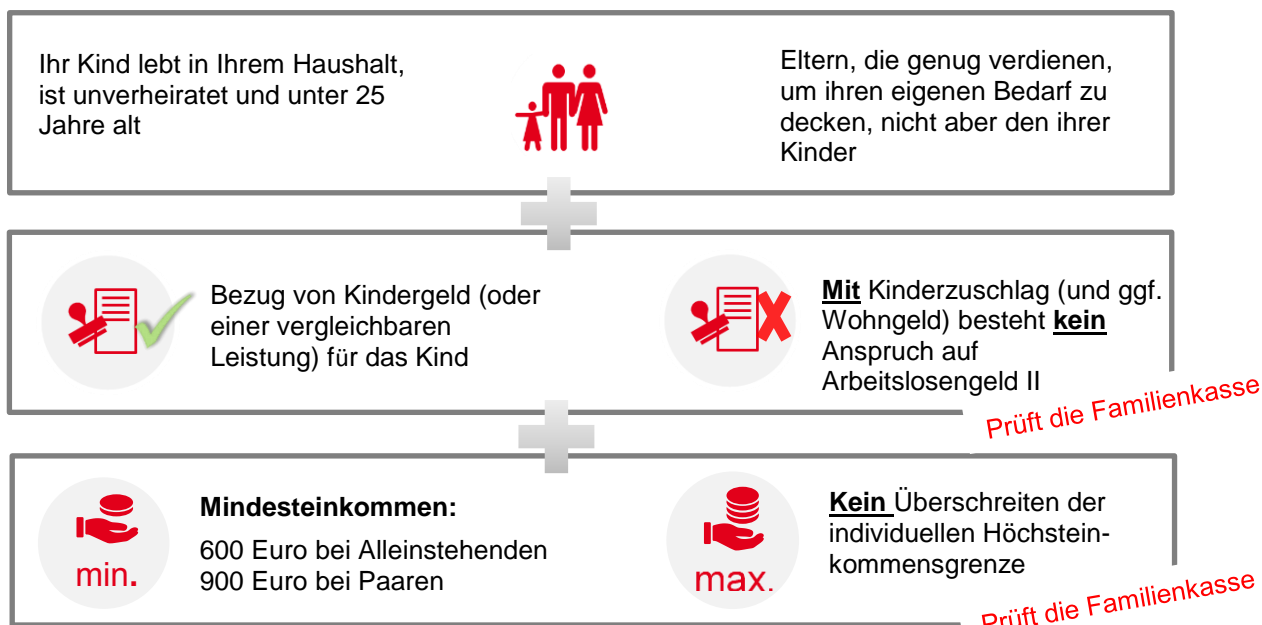


# Kinderzuschlag –

...wenn von Ihrem Einkommen für Ihr Kind zu wenig übrig bleibt

## Voraussetzungen für den Bezug von Kinderzuschlag



Treffen die Voraussetzungen für den Kinderzuschlag auf Sie zu?



Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag. Sie können die Antragsunterlagen einfach unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) herunterladen, zu Hause ausfüllen, unterschreiben und persönlich, per Post oder E-Mail einreichen.

Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung bewilligt.

Um den Antrag bearbeiten zu können, benötigt die Familienkasse folgende Unterlagen:

- Antrag auf Kinderzuschlag
- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers bzw. drei Kopien Ihrer Gehaltsnachweise
- Erklärung über die Unterkunftskosten bzw. Nachweise über die Höhe der Miet-, Neben- und Betriebskosten in Kopie

Bei Bedarf werden weitere Unterlagen zum Kinderzuschlag von Ihrer Familienkasse angefordert.

### Für Ihre Fragen:



Familienkasse Hessen, 34196 Kassel



Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de



Servicehotline 0800 4 5555 30

(Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.)



Familienkasse

Wir helfen Familien



# Kinderzuschlag –

## ...wenn von Ihrem Einkommen für Ihr Kind zu wenig übrig bleibt

### Schnellcheck:

- Sie haben **Kinder** und beziehen **Kindergeld**?
- Sie verfügen über **Einkommen, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.** und verfügen **brutto** über mindestens **900 €** als Elternpaare bzw. **600 €** als Alleinerziehende/r?
- Mindestens eines Ihrer Kinder hat **kein** Einkommen über 170€?  
(das Kindergeld bleibt hierbei unberücksichtigt)
- Und Sie überschreiten nicht die **Einkommensgrenze**?

### Beispiele für Einkommensgrenzen:



Bei einer Warmmiete von  
**560 €**  
liegt die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von  
**2000 €**



Bei einer Warmmiete von  
**690 €**  
liegt die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von  
**2400 €**



Bei einer Warmmiete von  
**780 €**  
liegt die Einkommensgrenze bei einem Bruttoeinkommen von  
**3000 €**

### Sie haben alle Fragen mit Ja beantwortet?

Für Sie lohnt es sich, bei der Familienkasse prüfen zu lassen, ob Sie Kinderzuschlag beziehen können. Auch ein Antrag auf Wohngeld ist zu empfehlen.

Jetzt schnell und einfach von zu Hause. Stellen Sie fest, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag für Sie lohnen würde. – mit dem „**KiZ-Lotsen**“!  
Gleich starten unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

